

Hiroshima mahnt:

Chemiewaffen vernichten! - Atomwaffen abschaffen! – Uranwaffen ächten!

Deutschland setzte am 22. April 1915 bei Ypern in Flandern Chlorgas ein und eröffnete damit den Gaskrieg im 1. Weltkrieg. Schon zuvor hatte das deutsche Heer Ende Januar 1915 an der Ostfront Kampfgase eingesetzt, deren Wirkung aber durch Kälte und Schnee nahezu aufgehoben wurden. Achtzig Jahre nach dem Ende des 1. Weltkriegs trat die internationale Chemiewaffenkonvention am 29. April 1997 in Kraft. Sie verbietet Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen. Dennoch bleiben die USA, neben Russland, nach wie vor größter Besitzer chemischer Kampfstoffe.



Seit dem Abwurf der US-Atombomben gehört der Kampf für die Abschaffung aller Atomwaffen zu den zentralen Zielen der Friedensbewegung in allen Ländern der Welt. Denn anders als bei anderen Massenvernichtungswaffen, ist bei einem Einsatz von Atomwaffen die gesamte Existenz der Menschheit bedroht.

Das Münchner Friedensbündnis lädt ein

zur

Kundgebung und Mahnwache

am

Mittwoch, 6. August ab 17:00 Uhr auf dem Sendlinger Torplatz

mit

Wortbeiträgen, Rezitation, Musik, Ausstellung



Seinen Höhepunkt fand der Einsatz von Massenvernichtungswaffen mit dem Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945.

1996 erklärte der Internationale Gerichtshof in Den Haag den Einsatz von Atomwaffen für völkerrechtswidrig. Doch die weltweite Abschaffung aller Atomwaffen steht nicht auf der Agenda der Politik der Atomwaffenstaaten.

Die USA untergraben jeden der dazu erforderlichen Abrüstungsschritte und beharren sogar auf dem Ersteinsatz von Atomwaffen. Und die deutsche Bundesregierung ist mit verantwortlich für das Strategische Konzept der NATO, in dem nach wie vor der Einsatz von Atomwaffen vorgesehen ist. Wenn die Abschaffung aller Atomwaffen jemals erreicht werden soll,

müssen die realen Hindernisse, die diesem Ziel im Wege stehen, beseitigt werden.

Die Haupthindernisse für alle weiter gehenden Schritte zur atomaren Abrüstung sind die riesigen Atomwaffenarsenale Russlands und der USA, die NATO-Raketenabwehr und die militärische Dominanz von USA und NATO bei sogenannten konventionellen Kriegswaffensystemen.

Das Münchner Friedensbündnis im Internet: www.muenchner-friedensbuendnis.de

Die Bundesregierung muss endlich handeln!

Den Lippenbekenntnissen der Bundesregierung zur atomaren Abrüstung müssen endlich Taten folgen. Am Atomwaffenstandort Büchel in der Eifel sind ca. 20 US-Fliegerbomben mit einer Sprengkraft von jeweils mehreren Hiroshima-Bomben stationiert. Im NATO-Einsatzfall sollen sie mit Tornado-Flugzeugen der Bundeswehr auf Ziele des Gegners abgeworfen werden. Die USA haben sich außerdem vorbehalten, die Atombomben auch im Rahmen ihrer nationalen Strategie durch US-Streitkräfte einzusetzen und arbeiten derzeit an der Modernisierung der Bomben. Die Bundesregierung könnte, wenn sie es ernst meint, unverzüglich handeln. Sie könnte diese „nukleare Teilhabe“ im Rahmen der NATO sofort beenden. Dafür braucht sie weder die Genehmigung der USA noch die der anderen NATO-Verbündeten.

Die nukleare Komplizenschaft Deutschlands mit den USA muss sofort beendet werden! Wir fordern von der Bundesregierung:

- Sie muss die Bereitstellung der deutschen Tornado-Flugzeuge für den Einsatz der Atomwaffen sofort beenden.
- Sie muss die Ausbildung und die Übungsflüge der Bundeswehr für den Abwurf der in Deutschland stationierten Atomwaffen einstellen.
- Sie muss das Stationierungsabkommen für die Lagerung der US- Atomwaffen in Deutschland kündigen.

Uranwaffen ächten!

Uranwaffen bestehen hauptsächlich aus „abgereichertem“ Uran, sie sind ein „Abfallprodukt“ bei der Anreicherung von Uran für nukleare Brennstoffe und Atombomben. Aufgrund der hohen Dichte von Uran kann es als panzerdurchdringendes Geschoss verarbeitet werden. Uranwaffen wurden von den USA und Großbritannien in allen Nato-Kriegen seit 1991 eingesetzt; im Irak, in Bosnien, Serbien, Kosovo, Afghanistan, wahrscheinlich auch in Libyen.

Der Einsatz von Uranwaffen ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht. Zwar bestehen hierzu noch keine vertraglichen Regelungen im Recht der Rüstungskontrolle oder im Humanitären Völkerrecht.

Einschränkungen ergeben sich aber aus verschiedenen Rechtsgrundsätzen. So ist es verboten, Waffen, Geschosse und Material sowie Methoden der Kriegsführung zu verwenden, die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen. Verboten ist eine Kriegsführung, bei der nicht zwischen Kombattanten und Zivilpersonen unterschieden werden kann oder deren Wirkungen nicht begrenzt werden können. Zusammen mit dem in

der Rio-Erklärung von 1992 geforderten Schutz der Umwelt auch in kriegerischen Konflikten ergibt sich die Forderung an die Staaten, auf den Einsatz von Uran-Munition zu verzichten und diese Waffen zu ächten.



Bagdad März 2003
© 2007 Naomi Toyoka • Aus der Ausstellung: The Human Cost of Uranium Weapons

Waffenreste aus abgereichertem Uran bedrohen das Leben auch nach dem Ende von Kriegen.

Wenn Geschosse aus Uranmunition auf gepanzerte Oberfläche treffen, verbrennen sie durch die hohen Temperaturen, die bei dem Aufprall entstehen. Dadurch entsteht ein sehr feiner Staub, der radioaktiv und extrem giftig ist. Über die Nahrung und Atmung wird dieser giftige Staub vom Körper aufgenommen. Im Körper richten die Strahlung und das chemische Gift gravierende Schäden an. Auch Geschosse, die ihr Ziel verfehlen, vergiften und verstrahlen Grundwasser und Boden. Sie vergiften somit die Umwelt und Menschen. Der Einsatz von Uranmunition schafft eine langfristige Gesundheitsbedrohung, behindert den Wiederaufbau verwüsteter Gebiete und lässt sich nur schwierig und unter hohen Kosten entfernen. Die gefährliche Strahlung kann man mit dem bloßen Auge nicht sehen. Kinder spielen auf zerstörten Panzern, Metallteile verstrahlter Fahrzeuge werden zu Dingen des täglichen Bedarfs umgearbeitet.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung und die Abgeordneten des deutschen Bundestages nachdrücklich auf:

- sich dafür einzusetzen, dass die Verwendung von Uran-Waffen sofort eingestellt wird,
- Herstellung, Beschaffung, Lagerung, Besitz, Finanzierung, Verkauf, Verbreitung und Transport von Uranwaffen auf deutschem Gebiet zu verbieten,
- sich insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen für eine weltweite Ächtung von Uranwaffen einzusetzen,
- die Säuberung kontaminierter Gebiete und die Opfer des Einsatzes von Uranwaffen zu unterstützen.

Im Internet: www.uranmunition.org